

## Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften Solo Standard 2023

Hiermit wird die Deutsche Meisterschaft Solo Standard 2023 ausgeschrieben.  
Bewerbungen sind bis 09.08.2023 **ausschließlich an die DTV- Geschäftsstelle**  
([dtv@tanzsport.de](mailto:dtv@tanzsport.de)) zu richten.

- Deutsche Meisterschaft Solo Standard

01.10.2023

Altersklassen:

Im Wettkampfsjahr vollendetes Lebensjahr	Zugehörigkeit zur Startgruppe	Anmerkungen
Bis zum 11.	Kinder I/II	Höchstalter 11 Jahre
12. bis 15.	Junioren I/II	Höchstalter 15 Jahre
16. bis 18.	Jugend	Höchstalter 18 Jahre
Ab 19.	Hauptgruppe	Mindestalter 19 Jahre
Ab 35.	Masters I	Mindestalter 35 Jahre
Ab 45.	Masters II	Mindestalter 45 Jahre
Ab 55.	Masters III	Mindestalter 55 Jahre
Ab 65.	Masters IV	Mindestalter 65 Jahre
Ab 75.	Masters V	Mindestalter 75 Jahre

Leistungsklassen:

Startklassen:

Newcomer           (= Einsteiger)  
Beginner            (= Fortgeschrittene)  
Advanced           (= Experten)

Startgruppe	Startklassenzugehörigkeit
<b>Kinder I/II</b>	Newcomer, Beginner
<b>Junioren I/II</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Jugend</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Hauptgruppe</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Masters I</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Masters II</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Masters III</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Masters IV</b>	Newcomer, Beginner, Advanced
<b>Masters V</b>	Newcomer, Beginner, Advanced

Bei jedem Wettbewerb werden alle Startklassen angeboten, d.h. bei Wettbewerben der Kindergruppe min. die Startklassen Newcomer und Beginner, ab Junioren I/II alle drei Startklassen. Die Startklassenzugehörigkeit der einzelnen Starterinnen und Starter wird in jedem Turnier mittels einer Sichtung ermittelt.

#### Turniertänze

<b>Startgruppe</b>	<b>Tänze</b>
Kinder I/II	LW, TA, WW, SF, QU
Junioren I/II	LW, TA, WW, SF, QU
Jugend	LW, TA, WW, SF, QU
Hauptgruppe	LW, TA, WW, SF, QU
Masters I	LW, TA, WW, SF, QU
Masters II	LW, TA, WW, SF, QU
Masters III	LW, TA, WW, SF, QU
Masters IV	LW, TA, WW, SF, QU
Masters V	LW, TA, WW, SF, QU

Tanzdauer analog TSO F 3 – Einzelwettbewerbe Standard

Durchführung der Turniere gemäß Pilotprojekt DTV siehe TSO Anhang 8

### **In der Bewerbung sind anzugeben:**

- a) Veranstaltungsort
- b) Turnierbeginn
- c) Eventuelle Kombination mit anderen Turnieren, wenn ja welche
- d) Ggf. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 10.1.2
- e) Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
- f) Art der Veranstaltung (mit oder ohne Festball)
- g) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
- h) Umkleidemöglichkeiten (bei Kinder-, Junioren- und Jugendturnieren nach weiblich und männlich getrennte Möglichkeiten verpflichtend, bei HGR Turnieren empfohlen) & Räume für ggf. Dopingkontrollen
- i) Eintrittspreisgestaltung
- j) Sofern erhoben: Höhe der Startgebühren für Paare gemäß TSO C.13
- k) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.

## **Wertungsgericht & Turnierleitung**

Zusammensetzung:

7 Wertungsrichter

Reisekosten:

- Bei Anreise mit dem PKW je 0,30 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern\*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts (Freitagabend bis Sonntagmorgen - bei Wochenend-Meisterschaften bis Sonntagabend). Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

- Je 50,00 € pro Turniertag.

## **Turnierleitung**

Für alle Veranstaltungen gilt:

- 1 Turnierleiter vom DTV
- 1 Beisitzer vom DTV
- 1 qualifizierter Protokollführer vom ausrichtenden Verein (ausgebildet auf das digitale Wertungsrichterprogramm TOP Turnier)
- Einsatz von digitalen Geräten zur Wertung (Digis)

## **Zulassung zu den Meisterschaften**

### **Einzelwettbewerbe**

Offen für alle Personen, welche eine aktuelle ID-Karte des DTV besitzen (Amateure)

## Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
3. Deutsche Meisterschaften/Deutschland Pokale können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
4. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Fernsehen durchgeführt werden kann.
5. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
6. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
7. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
8. Bei Meisterschaften der Sonderklassen und Formationen sind ohne besondere Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen (bei Formationen Tribünenkarten), dabei mindestens 12 Ehrenkarten in der ersten und 12 in der zweiten Reihe. Für alle anderen Deutschen Meisterschaften und für Deutschland Pokale sowie für Deutschland Cups sind 12 Ehrenkarten in der ersten Reihe zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und an Präsidialmitglieder ausgegeben. Die Verteilung obliegt dem DTV Präsidium. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird erstattet.

9. Die Turniermusik muss von CDs, DVDs oder vom PC erfolgen, bei einer Aufzeichnung durch das Fernsehen kann vom DTV ein Musikbeauftragter benannt werden, der die Turniermusik von CDs; DVDs oder vom PC abspielt und dessen Reise- und Aufenthaltskosten vom Ausrichter zu tragen sind (wie WR-Kosten).
10. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
11. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokalen, im Jugendbereich € 0,50, bei Deutschland Cups U21 € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.  
  
Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich bzw. U21/Hauptgruppen- oder Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Seniorenbereich.
12. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
13. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem/der DTV-Pressesprecher\*in abzustimmen.
14. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein\*e Berichterstatter\*in im Auftrag des DTV für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem/der Berichterstatter\*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.  
  
Den vom DTV angemeldeten Fotografen\*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
15. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale sowie für Deutschland Cups im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
16. Alle teilnehmenden Turnierpaare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung).
17. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Meisterschaften, Pokalen und Cups im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich getrennte Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Meisterschaften, Pokale und Cups im Hauptgruppenbereich empfohlen.
18. Bei Meisterschaften der Kinder, Junioren und Jugend wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.
19. Die Durchführung der DM/DP/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV.

## Gebühren

- Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
- Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
  - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
  - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
  - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
- Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

## Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

## Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

### 1. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

### 2. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

### 3. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

### 4. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

## **Werbematerialien des DTV**

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden/Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von DM, DP, DC, Formationsturnieren der 1. BL, sowie allen WDSF-Turnieren in Deutschland (sofern dieses nicht von Bestimmungen der WDSF ausgeschlossen ist).
2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.
3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.
4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.